

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

203

Wien, am Samstag, den 30. Juni 1928

Zweite Ausgabe

.....

Plakatwände vor Feuermauern. Vor dem Verwaltungsgerichtshof wurde heute über die Beschwerde von Hauseigentümern gegen die der "Gewista" erteilte Bewilligung, vor Feuermauern freistehende Plakatwände aufzustellen, verhandelt. Der Verwaltungsgerichtshof hob zwar die Entscheidung der Gemeinde wegen mangelhaften Verfahrens auf, entschied aber in den eigentlichen Rechtsfragen zugunsten der Gemeinde, indem er weder die Einwendung, es seien durch die Bewilligung der Plakatwand subjektive Rechte der Hauseigentümer auf die freie Verfügung, Verwertung und Vermietung der Feuermauern verletzt, noch die Einwendung, es liege eine missbräuchliche Verwendung des öffentlichen Gutes vor, für berechtigt anerkannte. Der Verwaltungsgerichtshof sprach vielmehr aus, dass weder eine Verletzung subjektiver Rechte, noch eine Ueberschreitung des freien Ermessens der Behörde vorliege.

.....

Freibäder für die Fortbildungsschulen. Während der Sommersaison haben die Schüler und Schülerinnen aller allgemeingewerblichen und fachlichen Fortbildungsschulen in Wien in den städtischen Sommerbädern Hernalser Schwimmbad Pezslbad und Theresienbad gegen Vorweisung der Schülerausweiskarte an bestimmten Wochentagen und Abendstunden freien Eintritt. Vom 21. Mai bis 4. September können Lehrlinge und Lehrlinginnen an Sonntagen von 9 Uhr bis 18 Uhr das Gänsehügel unentgeltlich aufsuchen.

.....